

**Regelungen zum Jugendschutz**  
**auf Festen im Landkreis**  
**Amberg-Sulzbach und der**  
**Stadt Amberg**



**Veranstalter:**

---

**Jugendschutzbeauftragter:**

---

**Bezeichnung des Festes:**

---

**Festtermin:**

---

**Der Veranstalter sichert für die Organisation und Durchführung o.g. Festes Folgendes zu:**

- Der Veranstalter weist umfassende Informationen zur Umsetzung des Jugendschutzes bei Festen entweder durch Teilnahme an einer Infoveranstaltung des Suchtarbeitskreises Amberg oder durch ein persönliches Informationsgespräch beim zuständigen Jugend- oder Gesundheitsamt nach. (Schriftliche Bestätigung des Jugend- oder des Gesundheitsamts)
- Der Veranstalter benennt für sein Fest einen Jugendschutzbeauftragten über 18 Jahre namentlich, bei größeren Festen zudem Hilfskräfte. Diese Personen sind beim Fest, soweit es um den Jugendschutz geht, dem Personal und den Besuchern gegenüber weisungsbefugt und für die Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich.
- Das Bar- und Bedienungspersonal beim Fest muss über 18 Jahre alt sein. Das Personal wird vor Festbeginn durch den Veranstalter und/oder Jugendschutzbeauftragten anhand des anhängenden Infoblatts des Suchtarbeitskreises Amberg eingehend zum Thema Jugendschutz bei Festen informiert.
- Die Plakate mit dem orangefarbenen Logo der Aktion „Jugendschutz bei Festen“ werden gut sichtbar in der Bar, den Eingangsbereichen und im Festbereich ausgehängt.
- Die Inhalte der Infoblätter für und Auflagen der Genehmigungsbehörde werden beachtet.

**Regelungen für den Barbetrieb bei Festen**

- Bars auf Festen sind abgeschlossene Bereiche mit einem Zugang und einem Notausgang
- Zutritt zur Bar haben nur Besucher über 18 Jahre, dies ist durch Kontrollbänder und Kontrollen durch Securitypersonal und/oder den Veranstalter sicher zu stellen
- Verkauf und Genuss von Spirituosen ist **nur** im Barbereich gestattet um die Weitergabe an Jugendliche zu verhindern. Hinausbringen von Spirituosen ins Bierzelt oder den Außenbereich ist nicht gestattet.
- Mitgebrachte Spirituosen werden vom Veranstalter auf freiwilliger Basis abgenommen. Ist der Besucher damit nicht einverstanden, wird er vom Festgelände verwiesen.
- Erwachsene Besucher erhalten die abgegebenen Spirituosen auf Verlangen beim Verlassen des Festgeländes zurück. Spirituosen, die von Minderjährigen abgegeben wurden, werden deren Eltern ausgehändigt. Ihnen wird ein entsprechendes Abholblatt mitgegeben, dem die Abholzeiten und die abgenommene Spirituosensorte mit der vom Veranstalter vergebenen Flaschennummer zu entnehmen ist. Werden abgenommene Flaschen nicht zu den im Abholblatt angegebenen Zeiten abgeholt gehen Sie ins Eigentum des Veranstalters über.

Ort, Datum

---

Unterschrift Veranstalter

---

Unterschrift Gemeinde